



Plattform für internationale Studierendenmobilität



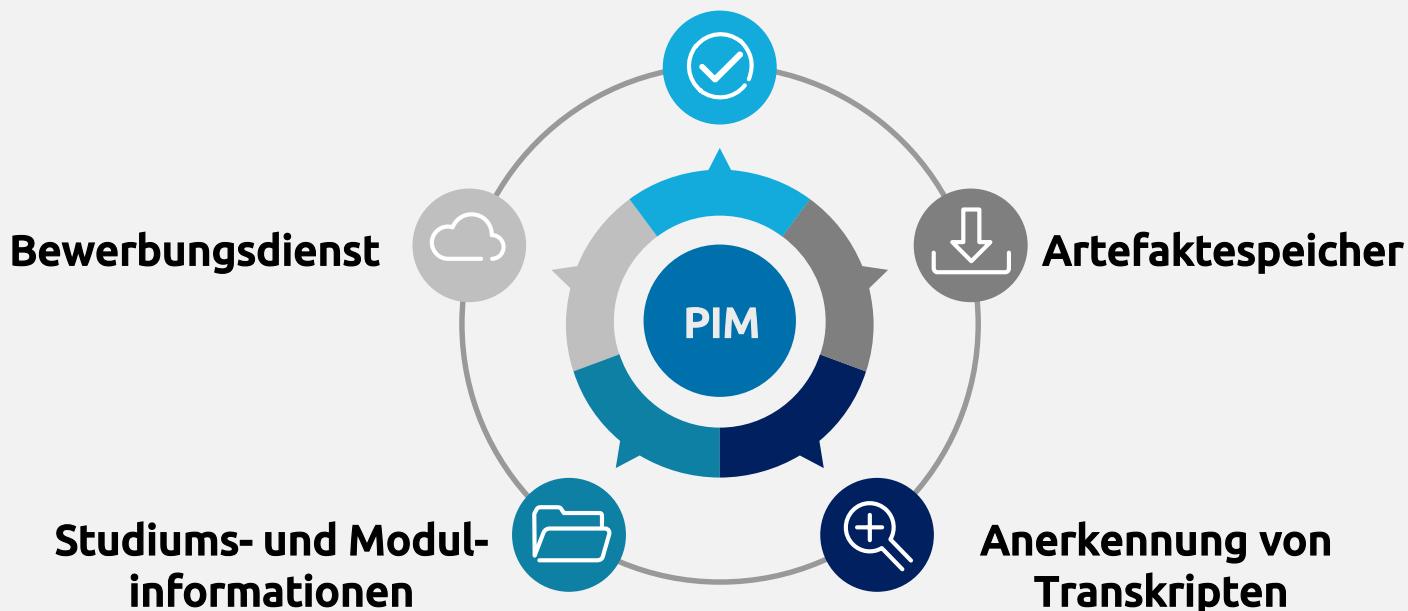


INHALT

PIM Services	3
Wieso PIM	4
Ziel	5
Parameter	6
Scope	7
Architekturvision	8
Kontakt	9

ÜBERBLICK DER PIM SERVICES

Authentizität von Transkripten

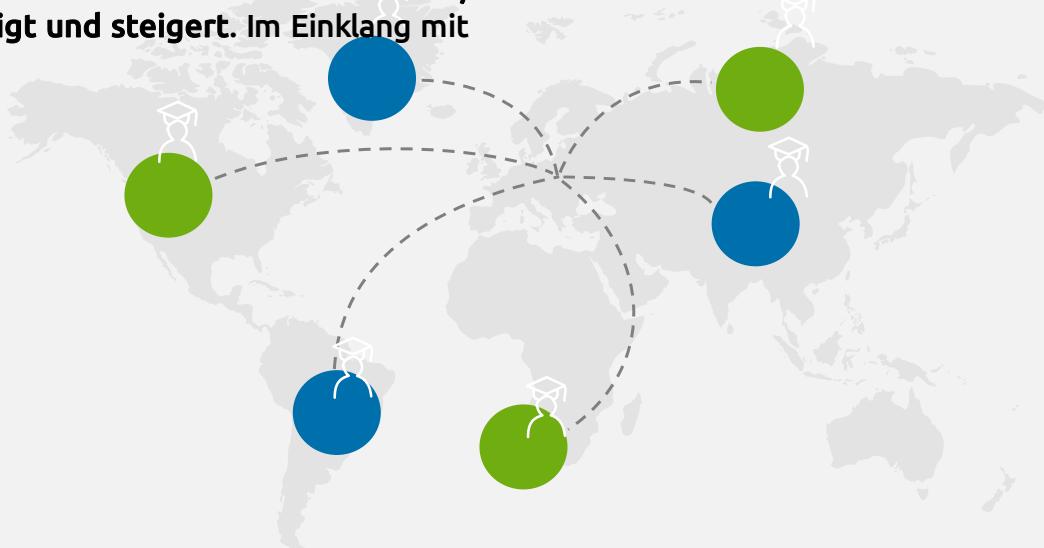


Die Vision des PIM-Projekts ist die Entwicklung eines konzeptionellen und technischen Rahmens für eine Plattform, die sich auf die Digitalisierung und Standardisierung von Back- und Front-Office-Prozessen innerhalb der Struktur der akademischen Anerkennung konzentriert.

WIESO PIM

In der Bund-Länder-Internationalisierungsstrategie für die Internationalisierung der Hochschulen wurde beschlossen die Auslandsmobilität von Studierenden zu verbessern. Jede/r zweite deutsche HochschulabsolventIn soll studienbezogene Erfahrungen und/oder 15 ECTS im Ausland gesammelt haben und mindestens jede/r dritte sollte mindestens 3 Monate im Ausland studiert haben, entweder vor Ort oder virtuell. Die PIM-Plattform ermöglicht eine **erhöhte internationale Studierendenmobilität**, indem sie die Effizienz durch ihre **interoperable Digitalisierung** und die Nutzung von digital verifizierten Nachweisen **deutlich vereinfacht, beschleunigt und steigert**. Im Einklang mit

dem Geist der europäischen Zusammenarbeit zielt die Plattform darauf ab, mit **anderen europäischen Initiativen und Systemen interoperabel** zu werden und auf identifizierten Best-Practices aufzubauen. Die internationale Landschaft, allen voran die Niederlande, Skandinavien, Polen und viele angelsächsische Länder haben auf diesem Gebiet große Fortschritte gemacht und sind zu hervorragenden Referenzen für die gewünschten Prozesse geworden. Interessenvertreter wie die EU-Kommission und das Groningen Declaration Network gaben während der Konzeptualisierung der PIM strategische Anleitung zur internationalen Durchführbarkeit.



ZIELE VON PIM

Mit PIM steht künftig eine **digitale Lösung** zur Verfügung, die deutsche und ausländische Studierende, die im Ausland oder in Deutschland studieren wollen, **zuverlässig** und **kostengünstig** unterstützt.

PIM soll:

- einen übergreifenden, regulatorischen Rahmen implementieren
- föderal organisierte Dienstleistungen und Infrastrukturen bereitstellen
- Suchfunktionen für geeignete Studienangebote vorschlagen
- einen Dienst zur Beantragung eines internationalen Hochschulwechsels anbieten
- die Bereitstellung von Artefakten für den Antrag verwalten
- den Nachweis von Studienleistungen für den Antragsteller anbieten

Artefakte der Studierendenmobilität (z.B. Hochschulzugangsberechtigung, Transcript of

Records, Sprachzeugnisse) werden in digitaler Form eingereicht, und das **Anerkennungsverfahren** kann **vollständig digital** veranlasst werden und ohne Medienbruch.

Der internationale Anerkennungsprozess wird definiert durch:

- transparente Bereitstellung von Informationen
- Gewährleistung der Gleichbehandlung von Studierenden
- umfassende Dokumentation von Informationen zur Entscheidungsfindung

PIM bietet eine **digital gestützte, halbautomatisierte Hilfestellung** für Hochschulmitarbeiter, die an der Prüfung von Studienanträgen, der **Anerkennung** eingereicherter Studienleistungen und dem **Entscheidungsprozess** auf Grundlage geeigneter Kriterien beteiligt sind.

PARAMETER

Interoperabilität

Die Plattform muss mit bestehenden Campus-Management-Systemen interoperabel sein

Flexibilität

Nutzung modularer und flexibler Dienste für Studierende und Hochschulen

Standardisierung

Teilnahme in den internationalen Standardisierungsgremien

Operationalität

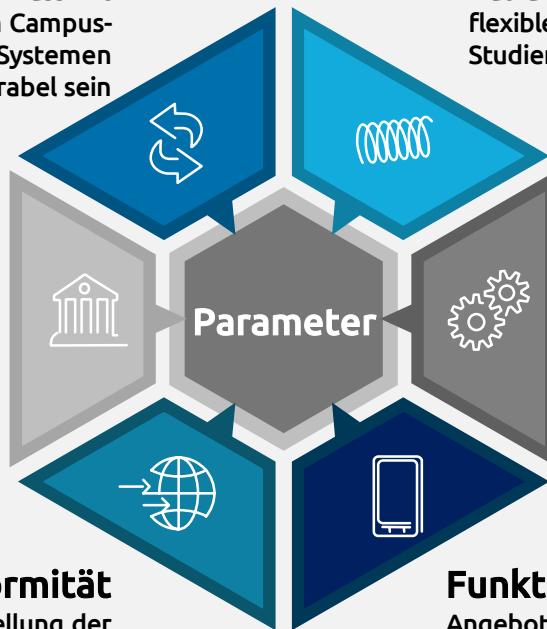
Nutzung von Synergien mit bestehenden Plattformen und Rahmenwerken

Konformität

Sicherstellung der Konformität nationaler und internationaler Lösungen

Funktionalität

Angebot einer bedarfsgerechten und benutzerfreundlichen Lösung

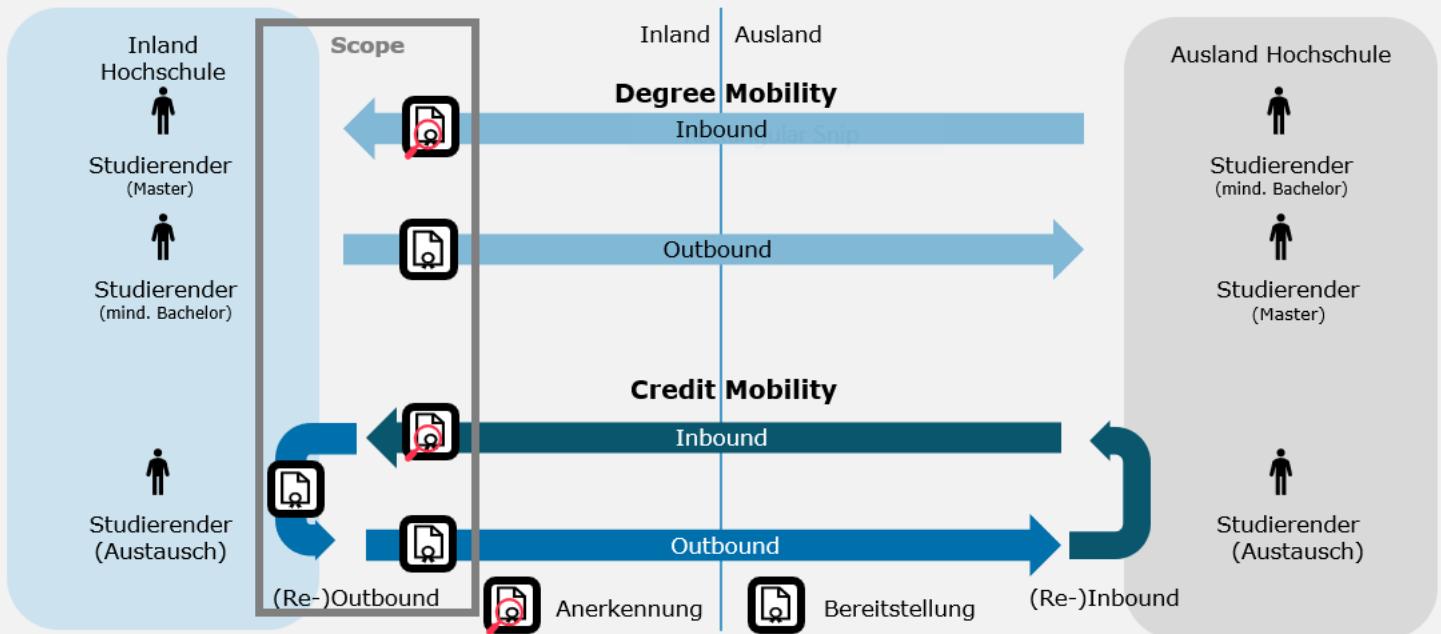


SCOPE

Digitaler Zugang
zu Studien- und
Modul-
informationen

Vorlage von
Studienleistungen
und Referenzen

Prüfung der
Authentizität von
Artefakten



ARCHITEKTURVISION

Es soll eine Architektur implementiert werden, die Dienste für den **digitalen Zugang** sowie die **Pflege und Verarbeitung** von Studierenden- und Moduldaten bereitstellt.

Grundsätzlich sollen sich die Architekturentscheidungen bezüglich des Gesamtsystems von zentraler Plattform und den Hochschulsystemen an den folgenden Grundprinzipien ausrichten:

- **Datenhoheit der Studierenden** - die Studierenden entscheiden zu jeder Zeit selbst über den Transfer, die Bereitstellung und die Einreichung von Artefakten (GDPR)
- **"Once Only,,** - bezogen auf die Vorhaltung und Übermittlung von Daten bzw. von zertifizierten Artefakten (z.B. Digital Credentials) in Hochschul-/Verwaltungsprozessen
- **Hochschul-Autonomie** - wird durch die von PIM angebotenen Services und die Bereitstellung von Informationen gewahrt. PIM schafft ein Angebot, dessen Nutzung freiwillig ist

Um dies zu erreichen, setzt PIM auf:

- Integration und Anbindung der in Europa relevanten **Austauschnetzwerke**
- Nutzung von nationalen und europäischen Digitalisierungsinitiativen und die damit verbundene **Integration in entsprechende Portale**
- Deutschlandweite Zusammenführung von Informationen zu Modulen in **standardisierter Datenstruktur**
- Etablierung von **standardisierten Datenaustauschformaten** für Qualifikationen im Credit- und Degree-Mobility-Bereich für Lehrveranstaltungen und für Anerkennungen
- Entwicklung eines **hochschul-unabhängigen Artefaktespeichers für Studierende**. Die zukünftigen, aktiven und ehemaligen Studierenden können über den Speicher eigenverantwortlich zertifizierte / authentifizierte Artefakte auszutauschen
- Entwicklung eines **Dienstes zur Digitalisierung von Modulen**, um angeschlossenen Universitäten bei der Digitalisierung von Modulinformationen zu helfen

PIM-TRANSFER

In der vor kurzem begonnenen Transferphase wird ein Minimum Viable Product (MVP) entwickelt, um die Nutzerzentriertheit zu gewährleisten und die Plattform zu optimieren, bevor eine breitere Einführung in Angriff genommen wird. An dem Prozess, der von der Technischen Universität Berlin und der Georg-August-Universität Göttingen geleitet wird, sind eine Reihe ausgewählter Partneruniversitäten beteiligt.

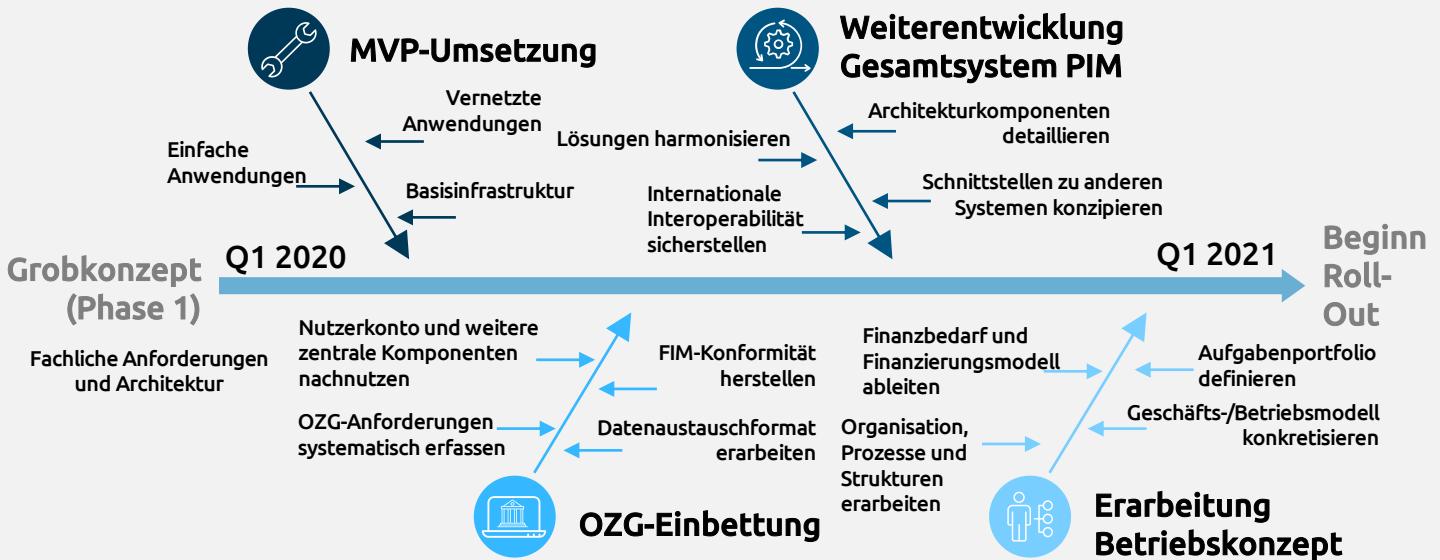
Es wurden konkrete Anwendungsfälle identifiziert, die im MVP implementiert werden sollen, die auch für die letztendliche Inbetriebnahme der Plattform funktionsfähig sein werden. Einer dieser Anwendungsfälle ist der Arbeitsablauf bei der Anerkennung von Studienleistungen. Ein weiteres Beispiel ist eine zentrale Datenbank von Studienmodulen.

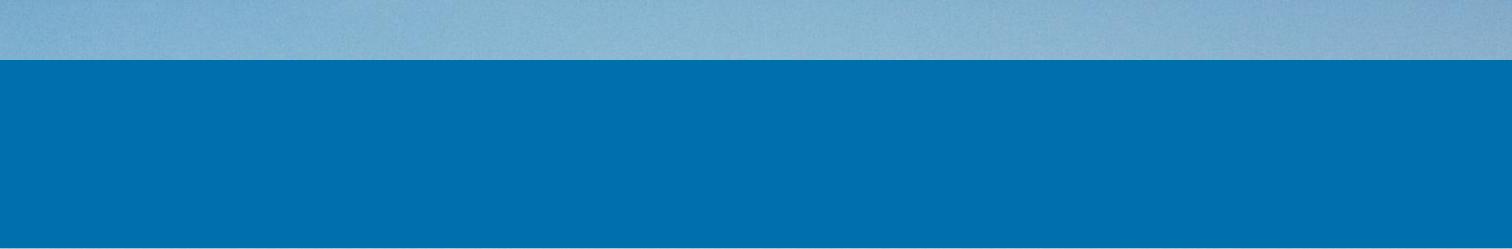
Eine wichtige Voraussetzung ist die Gewährleistung der Kompatibilität mit der SDG-Verordnung der EU und dem deutschen Online-Zugangsgesetz (OZG), das die Digitalisierung öffentlicher Dienstleistungen bis 2022 vorschreibt.

Die Gewährleistung der Kompatibilität und Interoperabilität von PIM mit relevanten Systemen auf nationaler Ebene (z.B. Campus Management Systeme) sowie auf europäischer und internationaler Ebene ist entscheidend, um eine Plattform zu schaffen, die in der bestehenden Bildungslandschaft reibungslos funktionieren kann.

Darüber hinaus soll in der Transferphase ein umfassendes Konzept für die Betriebsorganisation der Plattform erarbeitet werden.

PIM-TRANSFER KOMPONENTEN





KONTAKT

PIM-Transfer

Katrin Hauenschild
Federführung OZG-Themenfeld Bildung
Ministerium der Finanzen des Landes
Sachsen-Anhalt
Katrin.Hauenschild@sachsen-anhalt.de

in Zusammenarbeit mit

Peter Hassenbach
Referatsleiter
Bundesministerium für Bildung und
Forschung
Peter.Hassenbach@bmbf.bund.de

Umsetzung des PIM-MVP

Gerald Lach
Projektleiter
Technische Universität Berlin
Lach@math.tu-berlin.de

in Zusammenarbeit mit

Wolfgang Radenbach
Stellvertretender Projektleiter
Universität Göttingen
Wolfgang.Radenbach@uni-goettingen.de

<https://pim-plattform.de>

